

Leitlinien zur Qualitätssicherung für Lieferanten der Phytron GmbH

Vorwort

Unsere Geltung und Position auf dem Schrittmotormarkt werden durch die Qualität unserer Produkte und Dienstleistungen entscheidend mitbestimmt.

Ein angemessen gestaltetes Qualitätsmanagementsystem (QM-System), qualitätsbewusste, gut ausgebildete Mitarbeiter, die Qualität der Prozesse und Verfahren, sowie Termintreue bestimmen die Qualitätsfähigkeit eines Unternehmens.

Das QM-System der Phytron ist nach ISO 9001 und EN 9100 zertifiziert. Qualität ist definiert als "die Gesamtheit von Eigenschaften und Merkmalen eines Produktes oder einer Dienstleistung, die sich auf deren Eignung zur Erfüllung festgelegter oder vorausgesetzter Erfordernisse beziehen". Für Phytron gilt daher: Qualität ist die Erfüllung von Anforderungen und Erwartungen.

Die Qualität der Phytron-Produkte wird in hohem Maße von Zukaufleistungen beeinflusst. Die Qualitätsfähigkeit der Lieferanten und die Qualität ihrer Produkte sind maßgebliche Kriterien für unsere Kaufentscheidungen. Daher stellen wir an das QM-System unserer Lieferanten die in dieser Richtlinie beschriebenen Anforderungen und Erwartungen.

Wir betrachten unsere Lieferanten als Partner. Die vorliegende Richtlinie soll dazu beitragen, Probleme zu vermeiden und reibungslose Abläufe zwischen unseren Lieferanten und Phytron sicherzustellen und qualitätsbezogene Kosten zu minimieren.

Ziel der Lieferantenbemühungen muss es sein, einwandfreie Lieferungen entsprechend den vertraglich festgelegten Bedingungen zu gewährleisten, unabhängig davon, ob diese Lieferungen direkt durch den Lieferanten oder seinen Unterprioritäten erfolgen.

Diese Richtlinie ist Bestandteil der Phytron-Einkaufsbedingungen und gilt zusätzlich zu den Vertragsbedingungen, sowie den in den technischen Unterlagen enthaltenen Spezifikationen.

Allgemein

Grundsätzlich ist der Lieferant für die Qualität seiner Leistungen verantwortlich. Um zu gewährleisten, dass diese den Phytron-Spezifikationen entsprechen, ist ein wirksames QM-System gemäß den Anforderungen und Empfehlungen der Norm ISO 9001 wünschenswert.

Durch ein vorhandenes QM-System sollen Fehler verhindert, Abweichungen von Spezifikationen zu einem frühestmöglichen Zeitpunkt erkannt und Fehlerursachen rechtzeitig und endgültig abgestellt werden.

Hierzu muss der Lieferant geeignete Maßnahmen festlegen, deren Durchführung überwachen und dokumentieren. Phytron muss es ermöglicht werden, Anweisungen und Aufzeichnungen einzusehen. Abnahmen und Überwachungen, die durch Phytron beim Lieferanten durchgeführt werden, entbinden den Lieferanten nicht von seiner Qualitätsverantwortung.

Verantwortung des Lieferanten für die Qualität seiner Leistungen

Der Lieferant ist verantwortlich für die qualitative Ausführung seiner Leistungen. Hierzu ist es notwendig, dass der Lieferant seiner Struktur, Betriebsgröße und seinen Aufgaben entsprechend ein wirksames QM-System aufbaut, einsetzt und weiterentwickelt. Die zu berücksichtigenden Elemente eines QM-Systems werden in der Norm ISO 9001 beschrieben.

Durch den Nachweis des Einsatzes eines angemessenen und wirksamen QM-Systems, das die Fehlervermeidung in allen Phasen der Produktentstehung konsequent verfolgt, wird Vertrauen zwischen Lieferanten und Abnehmern geschaffen. Werden weitergehende Festlegungen erforderlich, so werden diese in ergänzenden Qualitätssicherungsvereinbarungen getroffen.

Der Lieferant soll ein Bewusstsein dafür entwickeln, welchen Beitrag er zur Produkt- und Dienstleistungskonformität und zur Pro-

duktsicherheit leistet. Zudem sollen sich die Mitarbeiter der Bedeutung und Wichtigkeit von ethischem Verhalten im Rahmen der Produktausführung bewusst sein.

Verhinderung gefälschter Teile

Der Lieferant trifft geeignete Maßnahmen um den Einsatz gefälschter Teile zu verhindern. Da die Leistung gefälschter Produkte unvorhersehbar ist, können gefälschte Teile schwerwiegende nachteilige Auswirkungen auf Betriebsicherheit und Produktionskosten haben. Die Sensibilisierung aller Personen in der Lieferkette trägt dazu bei, das Wissen über Fälschungen zu verbessern und darüber zu informieren, wie Betrug verhindert werden kann.

Maßnahmen zur Absicherung der Beschaffung aus unsicherer Quelle wie z.B. unbekannter Broker

Kann ein Bauteil nur noch aus unsicherer Quelle beschafft werden, ist eine Risikominimierung mit Phytron abzustimmen. Zur Risikominimierung können interne Freigabemuster, Testaufbauten, Zertifikate, spezielle Testhäuser etc. beitragen.

Durch das rechtzeitige Erkennen der Beschaffung aus unsicherer Quelle soll eine angemessene Zeit für Reaktionen zur Verfügung stehen, ohne dass Lieferverzögerungen entstehen.

Schulung der Mitarbeiter

Es ist von großer Bedeutung, dass Mitarbeiter der Lieferanten in ausreichendem Maße in den Techniken der Qualitätssicherung geschult sind. Erst dann lassen sich Methoden wirtschaftlich anwenden und durch fachlich fundierte Analysen die richtigen Maßnahmen einleiten. Es wird deshalb eine entsprechende Schulung der Mitarbeiter erwartet.

Unterprioritäten

Für Lieferungen und Leistungen, die von Unterprioritäten erbracht werden, ist der Lieferant verantwortlich. Der Lieferant sorgt dafür, dass die Forderungen dieser Richtlinie auch durch seine Unterprioritäten erfüllt werden. Das bedeutet, dass der Lieferant die Qualitätsfähigkeit seiner Unterprioritäten in der gesamten Lieferantenkette sicherstellen muss.

In begründeten Fällen gewährt der Lieferant Phytron, deren Kunden und ggf. zuständigen Behörden Zutritt zu den am Auftrag beteiligten Bereichen und zu den entsprechenden Aufzeichnungen auf allen Ebenen der Lieferantenkette.

Beurteilung des QM-Systems durch Phytron

Phytron behält sich vor, das QM-System des Lieferanten und ggf. seiner Unterprioritäten durch Audits zu beurteilen. Dabei werden notwendige und angemessene Einschränkungen zur Sicherung von Betriebsgeheimnissen akzeptiert. Phytron teilt dem Lieferanten das Ergebnis dieser Audits mit.

Werden aus Sicht von Phytron Maßnahmen erforderlich, werden diese mit dem Lieferanten abgestimmt und vereinbart. Die Umsetzung erfolgt nach einem festgelegten Terminplan.

Technische Unterlagen

Die übertragenen Dokumente/Daten enthalten vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Die Weitergabe ist auf das zur Auftragserfüllung notwendige Maß zu beschränken. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe sind nicht gestattet.

Der Lieferant stellt über ein Verteilersystem sicher, dass allen betroffenen Stellen stets die letztgültigen, von der Phytron zugelassenen, technischen Unterlagen zur Verfügung stehen. Er stellt ebenso sicher, dass die durch Änderungen ungültig gewordenen Unterlagen entfernt werden. Sofern in den technischen Unterlagen Bezugsquellen vorgegeben sind und der Lieferant andere einsetzen will, muss eine Freigabe von Phytron eingeholt werden.

Der Lieferant muss Beauftragten von Phytron Einsicht in alle technischen Unterlagen, die Phytron-Produkte betreffen, gewähren.

Dokumentationspflichtige Teile

Bei dokumentationspflichtigen Teilen ist der Lieferant verpflichtet, die qualitätssichernden Maßnahmen und die Ergebnisse der Prüfungen zu dokumentieren. Die Aufbewahrung erstellter Dokumente hat unter Berücksichtigung von Aufbewahrungsfristen und Verfügungsanforderungen zu erfolgen. Hierbei sind neben den "Leitlinien zur Qualitätssicherung für Lieferanten der Phytron" alle übrigen mit dem Lieferanten getroffenen Vereinbarungen zu beachten.

Erstmuster

Vor einer Serienlieferung von Teilen, die spezifisch für Phytron gefertigt werden, sind Erstmuster bei:

- neuen Produkten,
- Änderungen an Produkten,
- Verwendung neuer oder verlagter Werkzeuge, Produktionseinrichtungen,
- Änderung von Fertigungsprozessen vorzulegen.

Erstmuster müssen mit serienmäßigen Produktionsmitteln und unter serienmäßigen Bedingungen hergestellt sein. Die Anzahl der notwendigen Muster wird im Einzelfall abgestimmt. Eine Serienlieferung darf ohne schriftliche Freigabe durch Phytron nicht erfolgen.

Prüfungen

Zu prüfende Merkmale sind vorzugeben und die Prüfergebnisse sind zu dokumentieren.

An den Produkten und Teilen müssen nach Zwischen- und Endprüfungen der Fertigungszustand und der Prüfentscheid erkennbar sein.

Die Festlegung von Prüfschärfen ist von der Beherrschbarkeit der Fertigungsprozesse abhängig.

Die richtige und sinnvolle Anwendung von Prüfschärfe und Prüffrequenz setzt Kenntnisse anerkannter Qualitätsmethoden voraus.

Maßnahmen des Lieferanten beim Auftreten von Fehlern

Wird bei Prüfvorgängen festgestellt, dass fehlerhafte Teile vorhanden sind, muss der Fertigungsprozess sofort berichtigt und Phytron informiert werden. Wird bei der Eingrenzung des Fehlers festgestellt, dass bereits fehlerhafte Teile zur Auslieferung gelangt sind, bzw. gelangt sein könnten, so ist Phytron umgehend zu informieren.

Abweichungen von Spezifikationen bedürfen der Zustimmung durch Phytron.

Nacharbeit

Der Lieferant stellt sicher, dass Nachbesserungen an seinen Produkten keine nachteiligen Auswirkungen haben (Maße, Funktion, Lebensdauer, etc.).

Nacharbeiten, welche Eigenschaften des Produktes verändern oder Abweichungen von Spezifikationen bewirken, sind - einschließlich des geplanten Nachbesserungsverfahrens - durch Phytron zu genehmigen. Nachgearbeitete Produkte sind mit Angabe der nachgearbeiteten Merkmale zu kennzeichnen.

Verpflichtung zur Information

Bei allen Veränderungen, bei denen Phytron eine vorherige Erstbemusterung und Genehmigung nicht vorschreibt, führt der Lieferant alle notwendigen Prüfungen durch, um die Übereinstimmung mit den technischen Unterlagen sicherzustellen. Er ist außerdem verpflichtet, Phytron zu informieren, bei

- Änderungen von Fertigungsprozessen, auch bei Unterlieferanten (z.B. Fertigungsverfahren oder -bedingungen)
- Wechsel von Unterlieferanten
- Änderungen von Prüfverfahren/ -einrichtungen
- Werkzeugänderungen

- Wechsel der Produktionsstätte (z.B. Standort oder Verantwortungsbereich)
- Änderung der Bezugsquellen von 'kritischen' Vorprodukten oder Vormaterialien und sich dies auf die Produktionsmerkmale nachteilig auswirken kann.

Kennzeichnung der Lieferungen

Bei Lieferungen an Phytron sind Produkte, Transportbehälter, Lieferpapiere entsprechend der jeweiligen Vereinbarung so zu kennzeichnen, dass sie eindeutig identifizierbar sind. Teile mit Abweichungen von Spezifikationen müssen eindeutig gekennzeichnet sein.

Verpackung

Die Verpackung sichert die Qualität eines Produktes vom Lieferanten bis zur vorgesehenen Verwendung bei Phytron.

Sofern keine Verpackungsvorgabe seitens Phytron vorliegt, schlägt der Lieferant eine geeignete und dem Produkt entsprechende Verpackung vor, unter der Berücksichtigung des Transportrisikos. Die Phytron-Vorschriften hinsichtlich Verpackungseinheiten, -mengen und der Kennzeichnung sind zu beachten.

Vorbeugende Instandhaltung

Der Lieferant unterhält ein formalisiertes System mit entsprechender Dokumentation über die routinemäßige Prüfung seiner Einrichtungen.

Er muss die Aufrechterhaltung der Qualitätsfähigkeit nachweisen und rechtzeitig Maßnahmen gegen Verschleiß der Einrichtungen ergreifen.

Prüfmittelüberwachung

Der Lieferant muss ein System unterhalten, das die zur Bewertung von Merkmalswerten benutzten Einrichtungen und Prüfmittel kennzeichnet und zur Benutzung freigibt. Diese Prüfmittel und Prüfeinrichtungen müssen regelmäßig überwacht, kalibriert, instandgesetzt und falls nötig ausgemustert werden.

Die oben beschriebenen Forderungen gelten auch für Fertigungseinrichtungen, die als Prüfmittel verwendet werden.

Überprüfung angelieferter Teile durch Phytron

Wareneingänge werden durch Phytron-Mitarbeiter nur stichprobenweise, nach heute üblichen Stichprobenregeln, überprüft.

Diese Wareneingangsprüfung ist noch weiter reduziert (bis zum Skip-Lot), bei Lieferanten, bei denen die Qualitätsgeschichte der Teile positiv verläuft und der Nachweis der Qualitätsfähigkeit auf der Basis dieser Qualitätsleitlinie erbracht ist. Werden erst bei der Verwendung der Teile Mängel festgestellt, die vom Lieferanten zu vertreten sind, so hat der Lieferant die aus der Mängelbeseitigung resultierenden Aufwendungen zu tragen. Die bereits gelieferten Teile werden an den Lieferanten zurückgesandt oder bei Phytron nachgearbeitet, ggf. muss der Lieferant umgehend für neuwertigen Ersatz sorgen, bzw. entsprechendes Personal zur Fehlerbeseitigung bereitstellen.

Bewertung der Lieferungen

Über jede Beanstandung erhält der Lieferant eine Mitteilung in Form eines 8D-Reports. Wir erwarten, dass aufgrund der Fehlermeldung Maßnahmen zur dauerhaften Fehlervermeidung durchgeführt werden. Jede Lieferung wird erfasst und fließt in die Lieferantenbewertung mit ein.